



**Stadt Leipzig**

# **Pädagogische Konzeption**

## **des Hortes an der 66. Schule**

Integrationsseinrichtung

Schuljahr 2018 / 2019



Rosenowstr. 56

04357 Leipzig

Tel: 0341 600377920/21, Fax. 0341 600377932

E.- Mail: [horte-66.gs@horte-leipzig.de](mailto:horte-66.gs@horte-leipzig.de)

Hortleiterin Frau Springsguth

Stellvertretung: Frau Preußner



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Leitbild</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Unser Hort im Sozialraum</b> .....	<b>5</b>
<b>4 Rahmenbedingungen</b> .....	<b>7</b>
<b>5 Pädagogische Arbeit</b> .....	<b>13</b>
5.1 Pädagogische Grundsätze .....	13
5.2 Pädagogische Ziele und Methoden .....	14
5.3 Hausaufgabenbegleitung.....	20
5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten .....	21
5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft.....	22
5.6 Beobachtung und Dokumentation .....	23
5.7 Integration.....	24
<b>6 Kooperation mit der Schule</b> .....	<b>25</b>
<b>7 Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>26</b>
<b>8 Vorbereitung von Übergängen</b> .....	<b>27</b>
<b>9 Beschwerdemanagement</b> .....	<b>28</b>
<b>10 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII</b> .....	<b>29</b>
<b>11 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Kita und anderen Partnern</b> .	<b>30</b>

## 1 Leitbild

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und Interessen.

Jedes Kind bringt seine persönliche Lebens- und Erfahrungswelt mit, die es in die Gemeinschaft einfließen lässt. Somit ergeben sich für alle Kinder vielfältige Möglichkeiten, Bildungs- und Lernprozesse zu erfahren und zu erleben. Diese zu beobachten, zu unterstützen und zu begleiten ist unser pädagogischer Auftrag.

Folgende Punkte dienen dabei als Orientierung:

- Allen Kindern sowie ihren Familien mit Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung begegnen
- Vermittlung von Werten und Normen des Zusammenlebens
- Erfahrungswelten schaffen und Neugier wecken
- Fehler als menschlich und wichtig ansehen für die Persönlichkeitsentwicklung
- Anerkennung und Einbeziehung als Grundlage für Wohlbefinden
- Freiraum für Selbstfindung zulassen
- Stärkung der Ich-Identität und Förderung von selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Handeln
- Folgen und Konsequenzen des eigenen Handelns akzeptieren und tragen
- Gewaltfreie Konfliktlösungen entwickeln

Dabei verstehen wir uns als familienbegleitende und familienunterstützende Institution, die den Kindern vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.

## **2 Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers**

- SGB VIII - §§ 22ff
- SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Tagespflege
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QUASt – Kriterienkatalog
- Fachplan „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Leipzig“
- Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule
- Qualitätssicherungskonzept nach §79a SGB VIII des Amtes für Jugend, Familie und Bildung als Träger für die kommunalen Kitas und Horte in 4 Teilkonzepten
- Leipziger Leitfaden für Kinderschutz
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig
- SächsIntegrVO (Sächsische Integrationsverordnung)

### **3 Unser Hort im Sozialraum**

#### **Lage der Einrichtung**

Unser Hort befindet sich im Stadtbezirk Nordost von Leipzig, im Stadtteil Mockau. Angrenzende Stadtteile sind Thekla, Schönefeld und Schönefeld-Abnaundorf, Eutritzsch und Wiederitzsch. Der Hort befindet sich im Gebäude der 66. Grundschule, die 1977 in Plattenbauweise errichtet wurde. Zunächst als 66. Polytechnische Oberschule „Friedrich Wolf“ eröffnet, ging sie im Jahr 1992 als Grundschule in Nutzung. Damit änderte sich auch die Namensbezeichnung von POS „Friedrich Wolf“ in 66. Grundschule.

#### **Charakteristik**

Der Stadtteil Mockau ist aufgegliedert in Mockau-Süd und Mockau-Nord. Während Mockau-Süd vorwiegend von sanierten Altbauwohnungen in Mehretagenhäusern und Kleingartenvereinen geprägt ist, befinden sich in Mockau-Nord sanierte Plattenbauhäuser und eine große Einfamilienhaussiedlung. Hier ist auch der Standort der 66. Grundschule.

#### **Infrastruktur**

Verbunden sind Mockau-Nord und Mockau-Süd durch die Hauptverkehrsader Mockauer Straße. Der gesamte Stadtteil ist sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden und von der Zentralhaltestelle Mockauer Post sind es nur ca. 10 Minuten Fahrzeit mit der Linie 9 bis zur Innenstadt.

Von unserem Hort sind die beliebten Naherholungsgebiete Abnaundorfer Park und Theklaer Bagger in 20 bis 30 Minuten zu Fuß zu erreichen. Diese bieten neben vielen Grünflächen und einem Badesee auch Spielplätze für die Kinder. Das „Sommerbad Schönefeld“, welches genau an der Grenze der beiden Stadtteile Mockau und Schönefeld liegt, ist mit der Linie 1 von der Zentralhaltestelle Mockauer Post schnell zu erreichen und wird von uns in den Sommermonaten bei entsprechendem Wetter zum Ausflugsziel.

Ein weiterer beliebter Anziehungspunkt ist der Mockauer Kletterturm, der aus dem ehemaligen Wasserturm durch entsprechende Umbauarbeiten entstand.



Des Weiteren befinden sich in Mockau eine Stadtteilbibliothek, die von uns regelmäßig besucht wird, mehrere Einkaufsmöglichkeiten, eine Post- und Sparkassenfiliale sowie verschiedene Restaurants.

Im Stadtteil gibt es eine private Kindertagesstätte, das „Tabaluga“ Kinderheim und zwei weitere Kindertagesstätten. In unserer unmittelbaren Nähe befinden sich das Berufsschulzentrum 12, unser Sportplatz, ein Spielplatz, ein Seniorenheim und eine Behindertenwohnstätte.

Weitere Schulstandorte sind das Brockhaus-Gymnasium und die Waldorfschule mit angebundener Kindertagesstätte.

Zudem haben sich mehrere Vereine angesiedelt. Unter anderem der Verein Fink e.V. mit seiner Familien- und Erziehungsberatung, der OFT Thekla mit verschiedenen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, der SGB Impuls e.V. mit Angeboten für Sport, Gesundheit und Bildung, der SV Lok Nordost e.V. sowie der Leipziger Fußballclub 07 e.V.

## **4 Rahmenbedingungen**

### **Trägerschaft**

Träger unserer Einrichtung ist das Amt für Familie, Jugend und Bildung der Stadt Leipzig

### **Kapazität**

Unsere Betriebsgenehmigung wurde vom Landesjugendamt Sachsen im September 2018 aktualisiert und neu ausgestellt.

Folgende Kapazitäten sind darin festgelegt:

Gesamtkapazität: 380

Zur Verfügung stehende Integrationsplätze: 18<sup>1</sup>

Aktuell liegt die Auslastung bei

Gesamtkapazität bei 362 inklusiven 5 Integrationsplätzen.<sup>2</sup>

### **Öffnungszeiten**

#### **Öffnungszeit während der Schulzeit:**

6:00 Uhr bis zum Schuleinlass um 7:45 Uhr (Unterrichtsbeginn 8:00 Uhr)

Von Unterrichtsende (im Durchschnitt ab 11:55 Uhr) bis 17:00 Uhr

#### **Öffnungszeit während der Ferien:**

7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zeiten, die darüber hinausgehen werden über eine Bedarfsabfrage bei den Eltern ermittelt.

---

<sup>1</sup> Vgl., Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII vom 28.09.2018.

<sup>2</sup> Stand 1.03.2019

## **Schließzeiten**

### **1. Feststehende Schließzeiten**

In den Sommerferien ist unser Hort zwei Wochen geschlossen. Der Bedarfshort für Kinder, die eine Betreuung benötigen, ist der Hort der Grundschule Portitz.

Weiterhin ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen (24.12. bis 1.01.) Unser Träger sichert einen dringenden Betreuungsbedarf für die Tage nach Weihnachten (27.12. - 30.12.) eine Betreuung in einer zentralen Einrichtung der Stadt Leipzig ab. Diese ist zentrumsnah gelegen und wird rechtzeitig bekanntgegeben wird.

Der Tag nach Himmelfahrt ist ein Brückentag und es haben alle städtischen Horte geschlossen. Eine Bedarfseinrichtung steht nicht zur Verfügung.

### **2. Pädagogische Tage**

Es stehen der Einrichtung zwei pädagogische Tage zur Verfügung, die für konzeptionelle Arbeit und Maßnahmen zur Teambildung genutzt werden. An diesen Tagen ist der Hort geschlossen.

### **Termine**

- Ein freibeweglicher Tag für teambildende Maßnahmen

Dieser wird rechtzeitig bekannt gegeben und eine dringende Betreuung abgesichert.

- Der letzte Ferientag (Freitag) in den Sommerferien für konzeptionelle Arbeit

Der Bedarfshort ist der Hort der Grundschule Portitz

Alle Schließzeiten werden im Vorfeld mit dem Elternrat des Hortes besprochen und abgestimmt. In den ersten Elternabenden des Schuljahres erhalten die Eltern bzw. Sorgeberechtigten Informationen über den zeitlichen Rahmen. Eine schriftliche Mitteilung mit der Abfrage einer eventuell notwendigen Betreuung erfolgt rechtzeitig vor den Schließzeiten.

## **Personal:**

Zurzeit gehören zu unserem Team 22 Mitarbeiter/innen.

Davon sind:

19 staatlich anerkannte Erzieher/innen

1 Bachelor of Arts „Sozialwissenschaften“ mit Anerkennung Kinheitspädagoge

1 Dipl. Sozialpädagogin

1 Bachelor of Arts „Frühpädagogik – Leitung und Management“

Zusätzlich besitzen zwei Erzieherinnen die Qualifikation zum HPZ<sup>3</sup> und zwei weitere Erzieher/innen die Qualifikation zum Praxisanleiter.

Die Aufgaben der Praxisanleiter umfassen, neben der sozialpädagogischen Arbeit mit den Kindern, die Begleitung, Beratung und Betreuung von Praktikanten und Auszubildenden.

Jeder Hortgruppe( Klasse) ist ein/e Bezugserzieher/in zugeordnet. Diese sind der erste Ansprechpartner und Vertraute für Kinder und Eltern. Dabei hat jedes Kind und Elternteil das Recht und die Möglichkeit, sich seinen eigenen Ansprechpartner auszuwählen.

Gruppenfreie Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die pädagogische Arbeit und übernehmen zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise den Abmeldepoint.

## **Leitung und Stellvertretung**

Hortleitung: Frau Springsguth (Dipl. Sozialpädagogin)

Stellvertretung: Frau Preußner (BA Frühpädagogik, Leitung und Management)

Sprechzeiten sind außer Mittwoch täglich in der Zeit von 9:00 – 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

---

<sup>3</sup> Heilpädagogische Zusatzqualifikation

## **Räumlichkeiten und Struktur:**

Unsere Horträume sind zum größten Teil Doppelnutzungsräume. Dies bedeutet, dass die Räume vormittags für den Unterricht der Schule und nachmittags für die freizeitpädagogische Arbeit des Hortes genutzt werden.

Insgesamt gibt es 18 Horträume, die auf drei Etagen verteilt sind und unterschiedlich genutzt werden. Dabei sind die einzelnen Klassenstufen verschiedenen Etagen zugeordnet:

### **1. Klassen**

Die ersten Klassen befinden sich in der 3. Etage. Alle Räume sind in Doppelnutzung mit der Schule. Verschiedene Themenbereiche decken dabei die Interessen der Kinder ab:

- Bauen und Konstruktion
- Kreativität
- Gesellschafts- und Rollenspiele
- Musik und Tanz
- Lesen und Schreiben
- Vesperbereich
- Sport und Bewegung (Turnhalle und Schulhof)
- AG Medien
- Stadtteilbibliothek

Zudem steht den Kindern ein Hausaufgabenzimmer zur Verfügung. Des Weiteren Projektgruppen, die wöchentlich stattfinden. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Thema Medien und Computer zu beschäftigen sowie die Stadtteilbibliothek zu besuchen.

Die Betreuung der Kinder findet bis 13:45 Uhr vorwiegend in Form von Gruppenaktivitäten statt, da durch die Doppelnutzung in einigen Zimmern noch Unterricht stattfindet.

Ab 14:00 Uhr beginnt die offene Freizeitgestaltung auf der Etage und die Kinder können frei wählen, wo und wann sie ihren Aktivitäten und Interessen nachgehen wollen.

Da der Übergang in Schule und Hort für die Kinder ein Prozess ist, in dem sie mit neuen Situationen und Anforderungen konfrontiert werden, findet die offene Arbeit auf der Etage der 1. Klassen statt. Damit gewähren wir den Kindern genügend Zeit sich mit den neuen Strukturen vertraut zu machen und sich zu orientieren. Des Weiteren können sie die neuen Freundschaften im Spiel intensivieren und so das Gemeinschaftsgefühl stärken. Dabei steht der Hof ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung und zu Ferienzeiten werden die Kinder an die offene Arbeit im gesamten Hort herangeführt.

## **2. bis 4. Klassen**

Die Kinder der 2. Klassen haben ihre Horträume auf der zweiten Etage. Auch diese Räume befinden sich alle in Doppelnutzung.

Der Hortbereich der 3. und 4. Klassen ist auf der ersten Etage. Hier stehen den Kindern noch zwei horteigene Räume zur Verfügung. Die restlichen fünf Räume sind ebenfalls in Doppelnutzung.

Folgende Themenbereiche stehen den Kindern offen:

- Kreativität
- Medien und Computer/ AG Computer & Co.
- Kartenspiel
- Gesellschafts-, Rollen- und Brettspiele
- Lesen, Schreiben und Chillen
- Bauen und Konstruktion
- Bewegung und Sport in der Turnhalle und auf dem Schulhof

Auch die Kinder der Klassen zwei bis vier gestalten ihre Aktivitäten bis 13:45 Uhr vorwiegend in Gruppenzeiten und gehen ab 14:00 Uhr in die offene Freizeitgestaltung über.

Zudem stehen den Kindern drei Hausaufgabenzimmer zur Verfügung, in denen sie in angemessener Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen können. Zudem haben sie die Möglichkeit an verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Folgende Projekt- bzw. Arbeitsgruppen stehen Ihnen zur Verfügung:

- AG Holzwerkstatt
- AG Fußball
- AG Theatergruppe
- AG Kochen
- AG Schach
- AG Stadtteilbibliothek
- Kunstprojekt: „Es springt ein Funke“

## 5 Pädagogische Arbeit

### 5.1 Pädagogische Grundsätze

- Im Mittelpunkt aller pädagogischen und organisatorischen Tätigkeiten stehen das Wohlbefinden, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen angenommen, geachtet und wertgeschätzt, egal welcher sozialen Herkunft, Religion oder Nationalität
- Bildungs- und Erziehungsinhalte müssen sich an Lebenswelten, aktuellen Situationen und Interessen der Kinder orientieren
- **Wir** Erzieher/innen sehen das Spiel als die ureigenste Art sich Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen sowie soziale Kontakte aufzubauen und zu festigen
- **Wir** Erzieher/innen geben dem Freispiel daher ausreichend Zeit und überhäufen die Kinder nicht mit zu vielen zusätzlichen Lernangeboten
- **Wir** Erzieher/innen verstehen uns dabei als Motivator, Ideenaufgreifer, Begleiter, Unterstützer und Vertrauter
- **Wir** Erzieher/innen fördern selbständiges und eigenverantwortliches Handeln der Kinder, mit all seinen Konsequenzen
- **Wir** Erzieher/innen sehen die Vermittlung von Werten und Normen des Zusammenlebens als wichtige Bestandteile der Persönlichkeitsformung und Entwicklung von Idealen
- **Wir** Erzieher/innen sehen Regeln und Rituale als wichtige Bestandteile im sozialen Umgang miteinander, erarbeiten diese gemeinsam mit Kindern und Kollegen und fördern deren Einhaltung
- **Wir** Erzieher/innen achten auf einen sensiblen Umgang mit geschlechtsspezifischen Interessen oder Bedürfnissen und bieten vielfältige Möglichkeiten, diesen nachzugehen

## 5.2 Pädagogische Ziele und Methoden

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan. Dieser beinhaltet sechs Bildungsbereiche an denen sich unsere Ziele und Methoden orientieren

### **Somatische Bildung**

Somatische Bildung umfasst die Bereiche, die den eigenen Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen. Der Leitbegriff dafür ist Wohlbefinden.<sup>4</sup>

Das körperliche und geistige Wohlbefinden soll neben einer gesunden Ernährung und Körperhygiene auch durch die Ausprägung der eigenen Körperwahrnehmung und Koordination gesichert werden. Dabei wird auf einen Wechsel zwischen Aktivität und Entspannung geachtet, um Überforderung und damit verbundenen Aggressionsaufbau zu vermeiden. Der sensible Umgang mit den Gefühlen der Kinder, ihren Sorgen, Problemen und Konflikten gehört für uns zur Selbstverständlichkeit in der täglichen Arbeit.

Die methodische Umsetzung erfolgt unter anderem durch:

- Einzel- und Gruppengespräche
- Streitschlichtung und Eröffnung von Lösungen oder Konsequenzen
- Teilhabe und Übernahme der Gestaltung von Regeln, Räumen und Aktivitäten
- Hortkinderrat
- Täglicher Aufenthalt im Freien, auch bei leichtem Regen
- Bewegungsangebote zur Stärkung der Körperwahrnehmung und Koordination z. B. Einrad, Springseil, Stelzen, Ballspiele, Kletterhalle, Schwimmhalle
- AG Fußball, AG Kochen , AG Holzwerkstatt
- Entspannungsmöglichkeiten wie chillen auf der Couch und gegenseitige Massage
- Integrationsangebote

---

<sup>4</sup> Vgl., Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) verlag das netz Weimar-Berlin 2011, S.43-44.

## **Soziale Bildung**

Soziale Bildung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt und ist essenziell für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausprägung der Identität. Es sollen sowohl die eigene Identität als auch die kollektive Identität herausgebildet werden. Voraussetzung dafür ist Beteiligung und daher der Leitbegriff unserer pädagogischen Arbeit.<sup>5</sup>

Dabei ist die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten, Normen und Rollenmodellen genauso wichtig wie das Aufzeigen und Akzeptieren von kulturellen Orientierungen. Eine besonders wichtige Aufgabe, kommt hierbei der Vorbildwirkung jedes einzelnen Erziehers und jeder einzelnen Erzieherin zu.

### → **Kinder lernen und orientieren sich an Vorbildern**

Die methodische Umsetzung erfolgt unter anderem durch:

- Tägliche Vorbildwirkung der Erwachsenen

→ höflicher und wertschätzender Umgang mit Kindern, Kollegen, Eltern, Lehrern etc.

- Achtung der Person und des persönlichen Eigentums durch gemeinsame Erstellung von Regeln und Absprachen
- Konfliktlösungsmodelle besprechen, aushandeln und finden
- Einzel- und Gruppengespräche zu Themen wie Akzeptanz, Toleranz, Gefühlen
- Dem Freispiel genügend Raum lassen als wichtigstes soziales Lernfeld
- Theater- und Rollenspiele
- Gestaltung von Plakaten und Aushängen in Eigenregie der Kinder
- Selbstständige Führung von Lerngeschichten und Portfolio
- Gemeinsame Gestaltung von Festen, Feiern und Projekten
- Hortkinderrat und Kinderkonferenzen
- Integrationsangebote

---

<sup>5</sup> Vgl., Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) Verlag das netz Weimar-Berlin 2011, S.63 ff.

## **Kommunikative Bildung**

Unser soziales Miteinander ist wesentlich an Kommunikation gebunden. Kommunikation ist die Fähigkeit sich mit sich selbst und anderen verständigen zu können. Kommunikation kann verbal oder nonverbal über Gestik und Mimik verlaufen. Tatsächlich verläuft ein Großteil der Kommunikation im Alltag nonverbal ab. Die vielfältigen Aktivitäten im Alltag von Kindereinrichtungen bieten zahlreiche Anlässe für Gespräche und den Einsatz von Schrift, Symbolen und Medien. Fähigkeiten wie aktives Zuhören, den anderen ausreden lassen und Fertigkeiten wie Satzbau und Rhetorik werden im täglichen Miteinander geschult und gefestigt. Der Leitbegriff dafür ist der Dialog.<sup>6</sup>

Die methodische Umsetzung erfolgt unter anderem durch:

- Theater- und Rollenspiele
- Feste, Feiern und Projekte
- Wort- und Ratespiele
- Besuch der Bibliothek
- Gesprächskreise und Gespräche untereinander
- Bereitstellung von Schreibmaschinen und Computern
- Buch- und Lesebereiche
- Anwendung von Piktogrammen
- Selbstständiges Schreiben und Führen von Lerngeschichten und Portfolio
- Kinder gestalten Plakate, Aushänge, Einladungen etc. in Eigenregie oder als gemeinsames Werk
- Hortkinderrat
- Integrationsangebote

---

<sup>6</sup> Vgl., Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) Verlag das netz Weimar-Berlin 2011, S. 82.

## Ästhetische Bildung

Der Begriff Ästhetik wird meist mit Schönheitsmerkmale in Verbindung gesetzt. Gleichzeitig beschreibt er Harmonie in Natur und Kunst und dem Einklang der Sinne. Ästhetische Bildung bei Kindern ist daher ein ganzheitlicher Prozess, der nicht allein nur auf das Ergebnis orientiert, sondern auf die Tätigkeit an sich. Dabei kann alles aus der Lebenswelt der Kinder Anstoß für künstlerische Prozesse sein: ein Gedanke, eine Frage, ein Tier, eine Pflanze etc. Der Leitbegriff Wahrnehmung beinhaltet demnach das Erleben und Erkennen mit allen Sinnen.<sup>7</sup>

Das Ziel ist es, diese Prozesse zu erkennen und aufzugreifen. Indem den Kindern Raum, Zeit und Material zur Verfügung gestellt wird, können sie diese Prozesse eigenständig umsetzen.

Die methodische Umsetzung erfolgt unter anderem durch:

- Exkursionen in die Natur
- Sammeln von Materialien aller Art
- Ausflüge in Museen, Theater, Kino etc.
- Gestalten mit verschiedenen Materialien
- AG Holzwerkstatt
- Theatergruppe
- Sportangebote
- Musik- und Tanzangeboe
- Selbstständige Gestaltung der Portfolio
- Teilnahme am externen künstlerischen Projekt „Es springt ein Funke“
- AG Computer & Co.
- AG Kochen
- AG Schach

---

<sup>7</sup> Vgl., Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) verlag das netz ,Weimar-Berlin 2011, S. 97ff.

## Naturwissenschaftliche Bildung

Die Natur, als Gegenbegriff zur Kultur, bezeichnet alles was nicht vom Menschen geschaffen wurde. Pflanzen, Tiere, Steine und Landschaft sind natürliche belebte oder unbelebte Objekte. Die Fähigkeit der Menschen Naturgesetze, Rohstoffe und Kräfte zur Sicherung seiner Existenz zu nutzen und Fertigungsverfahren zu entwickeln umfasst den Bereich der Technik. Kinder wollen ihre Umwelt erforschen und Dinge entdecken. Demzufolge ist diesem Bildungsbereich der Leitbegriff Entdecken zugeordnet.<sup>8</sup>

Den Kindern werden vielfältige Möglichkeiten zum Ausprobieren, Forschen und Entdecken geboten. Dazu gehört, dass sie Anreize aus der Natur und Technik erhalten und so die Möglichkeit haben, eigene Hypothesen aufzustellen und zu überprüfen.

Die methodische Umsetzung erfolgt unter anderem durch:

- Exkursionen in die Natur
- Einsatz von Lupen, Messinstrumenten und Mikroskop
- Bereitstellen von Zeitschriften wie Geolino, Kleine Forscher und der Kinder-Stern
- Experimentieren mit den Elementen Wasser, Luft, Erde, Feuer
- Sammeln von verschiedensten Materialien
- Einsatz von Kreativtechniken wie Marmorieren, Encaustik, Pustebildern etc.
- AG Holzwerkstatt
- AG Kochen
- AG Medien
- Ausflüge zur Inspirata und andere Ausstellungen mit technisch, experimentellen Hintergründen

---

<sup>8</sup> Vgl., Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) verlag das netz, Weimar Berlin 2011, S. 118ff.

## **Mathematische Bildung**

„Mathematik ist eine Sprache, die man sprechen lernen muss, will man hinter ihren Sinn kommen.“<sup>9</sup> Des Weiteren ist sie ein notwendiges Hilfsmittel im Alltag und Arbeitsleben. Es lassen sich drei Bezugsgrößen erkennen, die in den pädagogischen Alltag eingebettet sind: Formen, Mengen und Ordnungen. Daher ist dem Bildungsbereich der Leitbegriff Ordnen zugeteilt.<sup>10</sup>

Ziel ist es, bei den Kindern ein Verständnis von Zahlen, Mustern, Regelmäßigkeiten, Mengen, Größen und Geometrie zu entwickeln und das logische Denken zu fördern. Zudem sollen sie lernen Abläufe in die richtige Reihenfolge zu setzen und zeitliches Geschehen zu erfassen.

Die methodische Umsetzung erfolgt unter anderem durch:

- Materialien wie Messbecher, Zollstock, Waage, Trichter in gezielten Angeboten einsetzen

→ AG Kochen, AG Holzwerkstatt sowie im Freispiel z. B. im Sand

- Lineal, Zirkel, Malschablonen in den Kreativbereichen
- Puzzlespiele, Würfelspiele
- Bau und Konstruktionsbereiche
- AG Schach
- AG Medien
- AG Computer & Co.
- Treffpunkte und Treffzeiten einhalten
- Jeder Raum verfügt über eine Uhr zur Selbstplanung ihrer Zeit am Nachmittag
- Knobel-, Denk- und Rechenspiele

---

<sup>9</sup> Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) Verlag das netz, Weimar-Berlin 2011, S.134.

<sup>10</sup> Ebd., S. 134.

### 5.3 Hausaufgabenbegleitung

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags und werden im Unterricht vorbereitet und erklärt. Mit Beginn der 1. Klasse ist es unsere Aufgabe, die Kinder an die Erledigung der Hausaufgaben heranzuführen und sie zur selbstständigen Arbeitsweise zu ermutigen. Mit Hilfe fester Hausaufgabenzeiten und Hausaufgabenzimmer, sollen die Kinder sich selbst bestimmen und ein Zeitmanagement entwickeln, wie viel Zeit sie benötigen und wann sie demnach zu den Hausaufgaben gehen.

Wir bieten den Kindern abgelegene Zimmer, wo sie montags bis donnerstags in angemessener Atmosphäre und unter Betreuung des Fachpersonals ihre Hausaufgaben erledigen können. Es werden geeignete Hilfsmaterialien wie Nachschlagewerke bereitgestellt. Verweigert ein Kind die Erledigung der Hausaufgaben im Hort, wird jedoch kein Druck oder Zwang ausgeübt.

#### 1. Klassen:

Das erste Halbjahr erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben noch im Klassenverband mit ihrem Bezugserzieher/in nach dem Mittagessen. Ab dem zweiten Halbjahr werden die Kinder an ein separates Hausaufgabenzimmer und feststehende Zeiten herangeführt.

Zimmer: 306                      Zeitrahmen: 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

#### 2. Klassen:

Den Kindern stehen ein separates Hausaufgabenzimmer sowie ein fester Zeitrahmen zur Verfügung.

Zimmer: 206                      Zeitrahmen: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr

#### 3. bis 4. Klassen:

Den Kindern stehen zwei Hausaufgabenzimmer zur Verfügung sowie ein fester Zeitrahmen.

Zimmer: 209/210                  Zeitrahmen: 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Am Freitag entfällt das Angebot der Hausaufgabenbetreuung, da die Kinder die Möglichkeit haben sollen, diese in Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen, zu Hause im vertrauten Umfeld zu erledigen.

#### **5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten**

Partizipation bedeutet Teilhabe. Die Kinder erfahren und erleben in unserem Hort altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung am Alltagsgeschehen. Dadurch lernen sie ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und ihre Meinung zu vertreten. Des Weiteren erkennen sie im Dialog mit Anderen, dass auch deren Ideen und Meinungen wichtig und richtig sind, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und zu erreichen. In dieser gelebten Demokratie erfahren die Kinder tagtäglich, dass jede Meinung zählt und Keiner deswegen ausgegrenzt wird.

Die methodische Umsetzung erfolgt unter anderem durch:

- Mitspracherecht bei der Gestaltung von Räumen und der Ausstattung von Spielmaterial
- Teilnahme und Mitwirkung im Hortkinderrat
- Mitplanung und Mitgestaltung von Festen, Feiern und Projekten
- Vorschläge einbringen für Angebote und Ausflüge sowie sich an deren Umsetzung beteiligen
- Eigen Ideen verfolgen und umsetzen z. B. Tanzaufführung, Kartenturniere, Tischtennisturniere etc.
- Aushandeln von Regeln und Ritualen
- Mitgestaltung der Ferienangebote

#### **Beschwerdemöglichkeiten**

Die Möglichkeit der Beschwerde ist ein wichtiger Bestandteil zur Gewaltprävention und zum Schutz des Einzelnen. Die Kinder können ihre Beschwerde oder ihre Sorgen jedem Erzieher oder dem von ihm gewählten Vertrauenslehrer mitteilen. Dabei sollen sie erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir begegnen den Kindern mit Respekt und Wertschätzung und gestehen auch eigenes Fehlverhalten ein. So lernen sie durch Vorbildfunktion, dass Fehler erlaubt und keine Schwächen sind und zum Leben dazugehören.

Außerdem haben sie die Möglichkeit ihre Beschwerde jederzeit auch bei der Hortleitung vorzutragen oder schriftlich abzugeben.

## 5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft

Erziehungspartnerschaft ist eine Form der Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachpersonal. Wir nehmen die Eltern als kompetente Persönlichkeiten wahr, welche mit uns gemeinsam für das Wohl des Kindes agieren. Eltern sind die Experten ihres Kindes und verfügen über eigene Erfahrungen im Umgang mit ihrem Kind. Dem gegenüber stehen die Erzieher/innen mit ihrem pädagogischen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im konstruktiven Dialog wird eine Partnerschaft gepflegt, die von Wertschätzung und Achtung geprägt ist.

Die Beteiligung von Eltern an der Gestaltung von Festen, Feiern und Projekten fördert die aktive Zusammenarbeit und das gemeinsame Ziel, für die Kinder etwas Besonderes vom Alltag abweichendes zu gestalten und daran teilzunehmen.

Um sich über den Entwicklungsstand oder Problemlagen ihres Kindes auszutauschen, können, je nach Wunsch der Eltern oder der Erzieher, persönliche Gespräche vereinbart werden und in angemessener Atmosphäre stattfinden.

Des Weiteren erfahren die Eltern über Aushänge und Mitteilungen aktuelle Informationen und sie haben jederzeit die Möglichkeit für einen informellen Austausch beim Bezugserzieher oder der Hortleitung. Auch steht ihnen unsere Homepage zur Verfügung, die über die Homepage der Schule zu erreichen ist.<sup>11</sup>

Zu Beginn des Schuljahres werden im ersten Elternabend, der entweder gemeinsam mit dem entsprechenden Klassenlehrer stattfindet (2. - 4. Klassen) oder extra terminiert ist (1. Klassen), zwei Elternvertreter für den Elternrat des Hortes gewählt. Dieser vertritt die Interessen der Eltern und hat neben dem Mitwirkungsrecht auch ein Mitspracherecht bei allen wesentlichen Entscheidungen, die sowohl inhaltliche als auch organisatorische Aspekte der Hortarbeit betreffen. Gesetzliche Grundlage dafür ist das SächsKitaG mit seinem § 6.

Die gewählten Elternvertreter treffen sich regelmäßig zu Elternratssitzungen und besprechen Anliegen, Vorschläge und Vorhaben. Zudem organisieren sie Elternrunden in Form eines Elterncafés, die allen Eltern offen stehen und wechselnde Themen zum Inhalt haben.

---

<sup>11</sup> <https://cms.sachsen.schule/gs66l/start/>

Anfangs werden die Sitzungen von zwei Erzieherinnen begleitet. Zunehmend organisiert sich der Elternrat selbst und holt sich bei Bedarf, fachliche Unterstützung durch Erzieher oder externe Fachkräfte.

## **5.6 Beobachtung und Dokumentation**

Beobachtung ist die gezielte Wahrnehmung und Registrierung von Vorgängen, Ereignissen und Situationen. Das Ziel der Beobachtung ist, Information über eine Person oder Gruppe zu gewinnen. Unser Ziel der Beobachtung ist die aktuellen Themen der Kinder in Erfahrung zu bringen sowie Bedürfnisse oder Problemlagen zu erkennen.

Es gibt zwei Arten von Beobachtung, die bei uns Anwendung finden. Zum einen die Alltags-Beobachtung, die zufällig geschieht. Zum anderen die systematische Beobachtung, welche gezielt und geplant ist. Dabei zielt die Alltags-Beobachtung auf Themen und Interessen der Kinder ab und die systematische Beobachtung auf den Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und Interessen des einzelnen Kindes.

In wöchentlichen Beratungen werden die Beobachtungen besprochen und ausgewertet. Sie dienen der Planung von Angeboten oder als Grundlage für Entwicklungsgespräche.

Fotos von Beobachtungen, Angeboten, Projekten, Ausflügen etc. dienen der Dokumentation von Bildungsprozessen und finden hauptsächlich im Portfolio des Kindes ihren Platz. Jedes Kind besitzt ein Portfolio, indem Lern- und Bildungsprozesse festgehalten und dokumentiert werden. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes und wird am Ende der Hortzeit mitgegeben.

Weitere Formen der Dokumentation sind Ausstellungen von Werken der Kinder, Plakate und Fotodokumentationen von Erlebnissen und Exkursionen.

## 5.7 Integration

Die uns gemäß der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Integrationsplätze werden an Kinder vergeben, die von körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind. Gesetzliche Grundlage dafür sind das SächsKitaG §2 Abs. 4 und § 19 sowie die SächsIntegrVO.

Voraussetzung für den Erhalt eines Integrationsplatzes ist die Bewilligung von Eingliederungshilfe nach SGB XII §§ 53, 54 und SGB VII § 35a. Den Antrag dafür stellen die Eltern beim Sozialamt.

Ziel der heilpädagogischen Förderung ist, vielfältige Erfahrungs- und Handlungsfelder zu schaffen, die auf eine Gesamtförderung der Persönlichkeit abzielen. Dies bedeutet, dass Stärken der Kinder genutzt werden, um mit geeigneten Mitteln und Methoden Defizite abzubauen und zu überwinden. Dafür wird gemeinsam mit den Eltern, der Erzieherin mit HPZ, dem ASD und weiteren Personen, die an der Förderung beteiligt sind, ein Hilfeplan erstellt. Dieser stellt die Arbeitsgrundlage für die Integrationsarbeit im Hort dar, wird sorgfältig dokumentiert, reflektiert und angepasst.

Die methodische Umsetzung erfolgt im Alltag der Kinder durch:

- Kleingruppen
- Spielerische Tätigkeiten
- Kreativangebote
- Musische Angebote
- Bewegungsangebote

Diese sind auf den speziellen Förderbedarf des Kindes, gemäß des Hilfeplans, methodisch-didaktisch abgestimmt und finden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

## 6 Kooperation mit der Schule

Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit dem Kind muss neben pädagogischer Professionalität auch ein kooperatives Miteinander aller an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Personen und Institutionen sein.<sup>12</sup> Daher ist eine enge Zusammenarbeit von Schule und Hort wichtig. Den gesetzlichen Rahmen dafür bilden das Sächsische Schulgesetz und das SächsKitaG.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Förderung der Persönlichkeit des Kindes und ungeachtet des differenzierten Bildungsanspruchs und Bildungsauftrags, das Kind in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit zu stellen.<sup>13</sup>

Neben monatlich stattfindenden Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung, finden situationsbedingt kurzfristige Treffen statt, in denen aktuelle Informationen ausgetauscht und gemeinsame Interessen und Ziele besprochen werden.

Auf Basis gegenseitiger Achtung und Wertschätzung wurde ein Kooperationsvertrag erstellt, in dem neben der Gestaltung von Ganztagsangeboten (GTA) auch gemeinsame Feste, Feiern und Projekte verankert sind. Ein gelungenes Beispiel dafür ist das traditionell alle vier Jahre stattfindende Projekt „Zirkus“. Im Zusammenwirken beider Institutionen wird dieses immer wieder zum Highlight für Kinder und Eltern.

Des Weiteren beteiligen sich die Erzieherinnen und Erzieher an der Durchführung des jährlich stattfindenden „Kennenlerntag“ für die Kinder der zukünftigen ersten Klassen. Zudem begleiten sie, je nach zeitlichem Verfügungsrahmen, die Klasse bei Ausflügen.

Erzieher und Lehrer stehen ständig im Austausch über Entwicklungsbesonderheiten der Kinder und gestalten gemeinsam eine Unterrichtsstunde zum Thema: Soziales Lernen. In dieser werden spezifische Themen mit den Kindern erarbeitet, die die soziale Gemeinschaft und das einzelne Kind fördern und fordern.

---

<sup>12</sup> Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort. Eine Handreichung für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Soziales (Hrsg.) 2007, S. 3.

<sup>13</sup> Vgl., ebd., S. 4.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Unterstützung bei pädagogischen Tagen des Erzieher-Teams oder des Lehrerkollegiums. Hier übernimmt der jeweils andere Kooperationspartner die Betreuung der Kinder und sichert damit die gesetzliche Aufsichtspflicht ab.

## 7 Qualitätsentwicklung

Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII wird durch den Träger gewährleistet, dass eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt. Dafür wird für alle Horte der Stadt Leipzig das Qualitätsentwicklungsverfahren QUA<sup>14</sup> mit seinem Kriterienkatalog genutzt.

In den dafür vorgesehenen QUA-Teamberatungen wird an Hand der Qualitätsbereiche, die pädagogische Arbeit und Organisationsstruktur unseres Hortes reflektiert und analysiert. So lassen sich Stärken erkennen und Schwachpunkte bearbeiten. Gemeinsam mit den Qualitätsbeauftragten werden Schwachpunkte erkannt und Veränderungsprozesse erarbeitet. Da sich Rahmenbedingungen wie Räume, Personal, Familienstrukturen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder ständig in Bewegung befinden, ist Qualitätsentwicklung ein fortlaufender Prozess, der nie abgeschlossen sein wird.

Weitere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sind die wöchentlich stattfindenden Etagenberatungen der einzelnen Klassenstufen. Hier findet praxisnaher Austausch statt und es werden Absprachen und Festlegungen getroffen, die der ständigen Verbesserung der Qualität unserer Arbeit zum Wohle der Kinder dienen.

Weiterbildungen, welche die Erzieher und Erzieherinnen regelmäßig wahrnehmen können, fördern die persönliche Weiterentwicklung und damit auch die Qualitätsentwicklung der gesamten Einrichtung.

Für das Selbststudium steht dem Fachpersonal umfangreiche Literatur zur Verfügung, die unter anderem in den Vor- und Nachbereitungszeiten ihre Anwendung finden.

In jedem Schuljahr werden jeweils zwei pädagogische Tage durchgeführt. Beide dienen inhaltlich der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung (s. Punkt 4 Schließzeiten).

---

<sup>14</sup> QUA: Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung ist die professionelle Betreuung von Praktikanten und Auszubildenden im Erzieherberuf. Dafür stehen derzeit zwei ausgebildete Praxisanleiter zur Verfügung, die sich intensiv mit der Theorie und den praktischen Aufgaben beschäftigen.

Demnächst wird eine weitere Erzieherin die Ausbildung zum Praxisanleiter beginnen und unser Hort wird sich als Ausbildungsstätte für Erzieher/innen der Stadt Leipzig bewerben.

In den wöchentlich stattfindenden Dienstberatungen laufen neben aktuellen Themen und Belehrungen alle Informationen der Etagenberatungen und Weiterbildungen zusammen und dienen somit der kontinuierlichen Arbeit an der Qualität unserer Einrichtung.

## **8 Vorbereitung von Übergängen**

Übergänge sind immer einschneidende Erlebnisse für Kinder und Eltern. Wenn Kindergartenkinder in den letzten Monaten der Kindergartenzeit der Einschulung entgegenfiebern, verbinden sie dies meist mit der großen Zuckertüte und dem Gefühl nun nicht mehr das kleine Kita-Kind zu sein. Sie können die Ansprüche, die Schule an sie stellt noch nicht wirklich einschätzen. Auch wenn sie das System Schule und Hort durch Geschwisterkinder schon kennengelernt haben, ist die reale Erfahrung persönlicher Natur und nicht immer vorhersehbar.

Damit sie bereits einen Einblick und erste Erfahrungen sammeln können, beteiligen wir uns, wie in Punkt 6 bereits erwähnt, im Rahmen des Kooperationsvertrages am „Kennenlernetag“ der Schule. So haben die zukünftigen Schulanfänger und ihre Eltern die Möglichkeit, einen Einblick in den Schulalltag zu nehmen sowie die Horträume und Erzieher kennenzulernen. Spielerische Aktivitäten helfen ihnen dabei, Unbehagen, Unsicherheiten oder auch Ängste abzubauen und Vertrauen aufzubauen.

Mit Beginn der Einschulung benötigen sowohl die Kinder als auch die Eltern zunächst verlässliche Bindungsperson sowie feste Strukturen. Sie sollen zunächst lernen, wo sie sich aufhalten bzw. sich bei Bedarf zurückziehen können und welche Ansprechpartner sie haben. Zudem knüpfen sie neue Kontakte und finden dadurch neue Spielpartner.

Um das Gemeinschaftsgefühl der Kinder zu stärken, werden die Kinder der 1. Klassenstufe das erste Schuljahr noch intensiv von ihrem Bezugserzieher oder ihrer Bezugserzieherin begleitet und stufenweise an die offene Arbeit des Hortes herangeführt (s. Punkt 4 Rahmenbedingungen).

Zu den Ferienzeiten oder speziellen Angeboten werden sie in die offene Arbeit des Hortes eingeführt und lernen dadurch, sich im Gesamtsystem Hort und Schule zurechtzufinden.

Damit wird der Übergang von Kita zu Hort und Schule allmählich beendet und die Kinder in ihren weiteren Klassenstufen nach und nach in die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung geführt. Dabei eröffnen sich immer wieder neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Sie besuchen die Bibliothek, den Freizeittreff, Museen und Ausstellungen, gehen ins Kino oder zum Bowling, Sie nutzen öffentliche Verkehrsmittel oder gehen zu Fuß und lernen dabei die Verkehrsregeln.

Des Weiteren wird von uns im Gespräch mit den Eltern angestrebt, dass die Kinder den Weg nach Hause allein bewältigen, um Sicherheit im Straßenverkehr und Selbstvertrauen zu gewinnen.

Ziel dieser Methoden und Angebote ist es, den Kindern den Übergang in die weiterführenden Schulen zu erleichtern

## **9 Beschwerdemanagement**

Beschwerden sind nicht immer als solche erkennbar. Sie äußern sich oftmals als Anregungen, Ideen zur Verbesserung oder Nachfragen bestimmter Dinge. Diese indirekten Beschwerden geben uns erste Hinweise darauf, dass etwas nicht stimmt. Im konstruktiven Austausch mit den entsprechenden Personen sind dann oftmals die Hintergründe schnell erkannt, können besprochen und oftmals geklärt werden. Diese Form von Beschwerde findet in unserem Alltag wesentlich häufiger Anwendung, als die direkte Beschwerde.

Die direkte Beschwerde ist zielgerichtet und beschreibt klare Inhalte. Für diese Art der Beschwerde, steht das Beschwerdemanagement auf Basis des Qualitätssicherungskonzeptes unseres Trägers zur Verfügung. Darin sind genaue Handlungsabläufe und Verfahren festgelegt, die für uns bindend sind.

Die Annahme einer Beschwerde kann grundsätzlich von jeder Fachkraft erfolgen. Dabei haben nicht nur die Eltern das Recht sich zu beschweren, sondern auch die Kinder und andere Personen. Die Beschwerden können mündlich im direkten Gespräch oder per Telefon angenommen werden.

Des Weiteren in schriftlicher Form per E-Mail oder Fax. Zudem haben die Eltern auch die Möglichkeit, die Vertreter des Elternrates anzusprechen oder sich direkt an die Hortleitung zu wenden.

Für die Beschwerden der Kinder stehen neben den Erziehern und Erzieherinnen, die Mitglieder des Hortkinderrats sowie die Hortleitung jederzeit zur Verfügung.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und angenommen, bearbeitet und analysiert (ggf. im Team). Abschließend erfolgt mit den an der Beschwerde Beteiligten eine Auswertung

## **10 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII**

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Verfahrensweise gemäß Leipziger Leitfaden für Kinderschutz im Hort umgesetzt.

Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen sind u.a. verpflichtet bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Erweist sich dies als unzureichend bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss der Hort die zuständige Stelle der Stadt Leipzig (Allgemeiner Sozialer Dienst), unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, informieren.

## **11 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Kita und anderen Partnern**

In unserem Hort wird die Öffentlichkeitsarbeit zum größten Teil im täglichen Umgang mit den Eltern, Kindern und Erziehern geprägt. Dabei werden Informationen über unsere Arbeit und Werke der Kinder in Form von Aushängen, Präsentationen, Elternbriefen oder auf unserer Homepage wirksam.

Zudem gehören der Besuch verschiedener kultureller Veranstaltungen der Stadt Leipzig sowie Exkursionen im Stadtteil zu unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Engen Kontakt pflegen wir mit der Stadtteilbibliothek Mockau, dem OFT Thekla und dem Arbeitskreis Nordost.

Neu dazugekommen ist seit Februar 2019 das Projekt „Kinderstadtplan“, welches mit dem Förderprojekt und Verfügungsfond INTIGRA (Integration durch Initiativmanagement) entstanden ist.

Stattfindende Feste und Feiern bieten den Eltern, Großeltern, Kindern und Erziehern die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen und einen Einblick in die Arbeit des Hortes zu erhalten.

Quellenverzeichnis:

- Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) verlag das netz , Weimar.Berlin 2011
- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII vom 28.09.2018
- <https://cms.sachsen.schule/gs66l/start/> zuletzt online 1.03.2019
- Stadt Leipzig Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule (Hrsg.) Sozialreport 2018
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen. Ein nationaler Kriterienkatalog. Beltz Verlag 2011



**Stadt Leipzig**

Impressum:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung